

Termin

Donnerstag, 27. November 2014, 9:30 bis 17:30 Uhr

Tagungsstätte

Bürgerhaus Süd
Körnerplatz 2
45661 Recklinghausen

Ausrichter

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
Echolot GbR

nua natur- und
umweltschutz-
akademie nrw.



Leitung

Saskia Helm, NUA NRW
Myriam Götz, Echolot GbR

Anmeldung

bei der NUA online unter www.nua.nrw.de oder per E-Mail poststelle@nua.nrw.de; mit beiliegendem Anmeldebogen per Post oder per Fax unter 02361/ 305-3340.

Anmeldeschluss: 13. November 2014!

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

Organisatorische Fragen beantwortet

Andrea Balzer, Tel.: 02361/ 305-3345,
E-Mail: andrea.balzer@nua.nrw.de

Fachliche Fragen beantworten

Saskia Helm, Tel.: 02361/ 305-3318,
E-Mail: saskia.helm@nua.nrw.de
Myriam Götz, Tel.: 02621/ 6206274,
E-Mail: myriam.goetz@buero-echolot.de

Kosten

Die Teilnahmegebühr beträgt 35,00 € inkl. Mittagessen und Getränken. Sie ist vor Ort bar zu entrichten.

Anfahrt

Informationen zur Anreise mit PKW und öffentlichen Verkehrsmitteln finden Sie im Internet unter <http://www.vccre.de/buergerhaussued.php>
Klicken Sie hier auf den kleinen Plan rechts!



nua natur- und
umweltschutz-
akademie nrw.



Foto: © Echolot GbR

Impressum

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen
Postfach 101051, 45610 Recklinghausen
E-Mail: poststelle@nua.nrw.de
Internet: www.nua.nrw.de
Telefon: 02361/ 305-0, Telefax 02361/ 305-3340



Druck auf 100% Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem „Blauen Umweltengel“.

Die NUA ist eingerichtet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV). Sie arbeitet in einem Kooperationsmodell mit den vier anerkannten Naturschutzverbänden zusammen (BUND, LNU, NABU, SDW).

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen



Fledermäuse in der Landschaftsplanung V

Neue Erkenntnisse zur Methodik, Maßnahmenplanung und zum Monitoring

27. November 2014

Recklinghausen

Veranstaltung Nr. 087-14

www.nua.nrw.de



Zum Thema

Alle heimischen Fledermausarten werden im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und gelten somit gemäß BNatSchG zu den „streng geschützten Arten“, die den allgemeinen Vorgaben des Artenschutzes unterliegen. Daher sind Auswirkungen von Eingriffen auf alle Fledermausarten zu berücksichtigen. Dazu gehören z.B. die Vermeidung störender Lichteinwirkung auf Funktionsräume, die Bewältigung fachlich fundierter und rechtssicherer Maßnahmenumsetzungen unter oftmals zeitlichen und praktischen, vielmals auch politischen Zwängen.

Grundlage müssen qualitativ hochwertige Felduntersuchungen, aber auch unterstützende Abfragen und korrekte Interpretationen von zusätzlich verfügbaren Daten- und Literaturquellen sein. Daraus resultieren Fachgutachten und artenschutzrechtliche Prüfungen, die dem Artenschutz gerecht werden und (juristischen) Auseinandersetzungen standhalten können. Auflagen in der Artenschutzpraxis sind Maßnahmenkonzepte, ökologische Baubegleitungen und Monitorings. Dafür ist neben der Aktualisierung und dem kritischen Hinterfragen von Methoden in der Eingriffsplanungs-Praxis aber auch eine fortlaufende Optimierung unseres Wissens durch den Einbezug neuer wissenschaftlicher und praxisnaher Erkenntnisse sowie ein fortlaufender Austausch zwischen allen Beteiligten notwendig.

Ziel unserer diesjährigen Veranstaltung ist es wertvolle Erkenntnisse aus dem Planungsalltag anhand von konkreten Fallbeispielen und neuer wissenschaftlicher Studien, aber auch durch Rückbesinnung auf vorhandenes, oftmals nicht berücksichtigtes Wissen vorzustellen. Fortlaufend beschäftigt uns alle die adäquate Berücksichtigung des Tötungsverbots im Zusammenhang mit der Windkraftplanung sowohl im Offenland als auch im Wald.

Experten aus ganz Deutschland werden dabei als Vertreterinnen/Vertreter und Beauftragte von Planungsbüros, Behörden und der Universität aus Ihrer Praxis oder Forschung berichten.

Programm

ab 09:30 Uhr

Anmeldung

Tagungsbüro, Poster-Annahme, Freiraum für Gespräche, Getränketheke

10:00 Uhr

Begrüßung

Saskia Helm, NUA NRW
Myriam Götz, Frauke Meier, Echolot GbR

Fachvorträge mit direkt anschließender Diskussion

10:15 Uhr

Erfolgskontrolle an Querungshilfen: Fallstudie aus Sachsen (A17 / S170)

Inken Karst, NACTaktiv - Biologen für Fledermauskunde GbR Erfurt

10:50 Uhr

Fledermausmonitoring über den Baumkronen: Möglichkeiten und Grenzen der Eingriffsprognose für Waldstandorte von WEA

Volker Kelm, KJM Conseil Environnement Berlin

11:25 Uhr

Kaffeepause, Posterpräsentation

11:50 Uhr

Zwergfledermäuse und Windenergieanlagen

N.N.

12:25 Uhr

Wie groß ist die Wochenstubenkolonie der Zwergfledermaus (wirklich)?

Matthias Simon, Simon & Widdig GbR, Büro für Landschaftsökologie Marburg

13:00 Uhr

Mittagspause, Posterpräsentation

14:30 Uhr

Fallbeispiele zu „Fledermaus-Umsiedlungen“

Jens Berg, Naturschutz und Umweltbeobachtung Berg, Görmin-Passow

15:05 Uhr

Bestandsentwicklung des optimierten Bunkerkomplexes (SH) unter Berücksichtigung der Nutzung unterschiedlicher Hangstrukturen

Matthias Göttsche, FÖAG, Faunistisch ökologische Arbeitsgemeinschaft, Kiel

15:35 Uhr

Kaffeepause, Posterpräsentation

16:10 Uhr

Ist der Thüringer Wald eine Wanderbarriere? Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt des BfN

Wigbert Schorch, NACTaktiv - Biologen für Fledermauskunde GbR Erfurt

16:45 Uhr

Wenn es hell wird, suchen sie das Dunkle: Wie künstliche Beleuchtung Fledermausverhalten beeinflusst – Studien im Bereich der Segeberger Kalkberghöhle in Schleswig Holstein

Valerie Linden, Noctalis Fledermaus-Zentrum GmbH, Bad Segeberg

17:30 Uhr

Ende der Veranstaltung



Foto: © Echolot GbR

Fax: 02361/305-3340
Email: poststelle@nua.nrw.de

Anmeldeschluss: 13. November 2014

An die
Natur- und Umweltschutz-Akademie
des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)
Postfach 10 10 51
45610 Recklinghausen

Veranstaltung Nr. 087-14
Fledermäuse in der Landschaftsplanung V
Neue Erkenntnisse zur Methodik, Maßnahmenplanung und zum Monitoring
am 27. November 2014 in Recklinghausen

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur o.g. Veranstaltung an. Die Teilnahmegebühr beträgt 35,00 €
Der Betrag ist **bar** vor Ort zu entrichten.

Sollten Sie nach **fester** Anmeldung an einer Teilnahme gehindert sein, bitten wir um **sofortige** Nachricht.
Ein Rücktritt ist nur bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Selbstverständlich können Sie eine
Ersatzperson benennen (s. Rückseite).

| | |
|------------------|--------------------|
| Name | dienstlich: |
| | Dienststelle |
| Vorname | |
| Straße, Haus-Nr. | Straße, Haus-Nr. |
| PLZ Ort | PLZ Ort |
| Tel.: | Tel.: (Durchwahl) |
| Fax: | Fax: |
| E-Mail | E-Mail |

Mit der Weitergabe meiner Adressdaten im Rahmen der Teilnehmerliste

bin ich einverstanden

bin ich **nicht** einverstanden

Datum:

Unterschrift:

Anmeldeverfahren – Organisatorisches bei NUA-Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der NUA sind offen für alle Personen, sofern im Programmausdruck der Teilnehmerkreis nicht gesondert geregelt ist.

Für Ihre verbindliche Anmeldung zu Veranstaltungen verwenden Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular der Veranstaltung.

Sie erhalten seitens der NUA eine Eingangsbestätigung.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine verbindliche Zu- oder Absage

Änderungen des Programms und die Möglichkeit der Absage von Veranstaltungen, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl eingegangener Anmeldungen, bleiben dem Ausrichter vorbehalten.

Teilnahmebeiträge

Für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung der NUA wird im Regelfall ein Teilnahmebeitrag erhoben. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind in der Regel von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen. Bei einzelnen Veranstaltungen sind diese Kosten im Teilnahmebeitrag enthalten. Angaben dazu, ob Verpflegung im Teilnahmebeitrag enthalten ist, entnehmen Sie dem jeweiligen Programmflyer.

Der Teilnahmebeitrag ist vor Ort bar zu entrichten.

Sollten Sie an einer Veranstaltung, zu der Sie sich angemeldet haben, nicht teilnehmen können, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Absage bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin. In diesem Fall ist die Absage kostenfrei.

Wir bitten um Verständnis, dass bei späterer Abmeldung der volle Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt werden muss. Wenn wir keine schriftliche Abmeldung erhalten, müssen wir ebenfalls den Teilnahmebeitrag in Rechnung stellen. Selbstverständlich können Sie in solchen Fällen auch eine Ersatzperson benennen.

Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung für die von Ihnen besuchte Veranstaltung.

Datenschutz/Versicherungsschutz

Mit der Veranstaltungsanmeldung wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten mittels ADV zugestimmt. Die Daten werden zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes NRW vom 09.06.2000 verarbeitet. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der Liste des Teilnehmerkreises.

Bei organisatorischen Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die im Programm genannten Ansprechpartnerinnen oder -partner.